

Jägerschaft Wahrburg/Röxe
Peter Jeding
Tornauerstr. 44
39576 Stendal, OT Wahrburg

Datum: 30.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrte Frau Radtke,

mit Verweis auf den angefügten Artikel zur Befreiung von geprüfte und im Jagdeinsatz befindliche Jagdhunde in der Stadt Magdeburg möchte ich stellvertretend für die Jagdhundeführer im Gemeindegebiet der Stadt Stendal **den Antrag auf Erlass der Hundesteuer für geprüfte und im Jagdeinsatz befindliche Jagdhunde und Jagdhunde in Ausbildung stellen.**

„In Magdeburg (Sachsen-Anhalt) wurde die Hundesteuer für Jagdhunde gestrichen. Dies berichtet der dortige Kreisjägermeister Dr. Gerd Petzoldt in einer Pressemitteilung. Die Stadt Magdeburg stellt damit geprüfte Jagdhunde auf ihrer Internetseite mit Dienst- und Rettungshunden gleich. Allerdings müssen die Hunde für die Befreiung von der Steuer erfolgreich zu einer Brauchbarkeitsprüfung oder Leistungs-/ Verbandsprüfung geführt worden sein. Zusätzlich muss der Einsatz des Hundes im Jagdgebrauch in Sachsen-Anhalt jährlich von der unteren Jagdbehörde bestätigt werden.

Jägerschaft hat sich für Befreiung eingesetzt

Wie der Kreisjägermeister berichtet, hatten sich Kreisjägerschaft und Jagdbeirat für diese Würdigung der Leistung der Hundeführer und ihrer Vierläufer eingesetzt. PM/SBA“

Quelle Artikel im Internet

Begründung:

Das Klischee vom spazierengehenden Weidmann mit seinem Hund, ein Ausdruck vom frönenden Hobby ist wohl ein gesellschaftlicher Blick aus vergangenen Zeiten.

In den jährlich stattfindenden Hegeringversammlungen steht das Anliegen seitens der Jägerschaften geprüfte und im Jagdeinsatz befindliche Jagdhunde und Jagdhunde in Ausbildung von der Hundesteuer zu befreien immer wieder auf der Agenda.

Der Jagdeinsatz gerade mit geprüften Jagdhunden heute sieht anders aus, zurzeit befassen wir uns mit der Plage von Waschbären und Marderhunden, welche mit Kastenfallen und zahlreich beim Buschieren mit Hunden bejagt werden. Weiterhin verweisen wir auf die Situation der stark anwachsenden Schwarzwildbestände, die immer öfter ihre Einstände in Ortsradlagen gründen, hier kommen geprüfte Stöberhunde zum Einsatz. Des Weiteren werden geprüfte Jagdhunde zu zahlreichen Nachsuchen eingesetzt, nicht nur in Folge von nichtrichtig platzierten Schüssen sondern vermehrt in Folge von Verkehrsunfällen mit Wild.

Bei den aufgeführten jagdlichen Einsätzen kommt es immer wieder vor, dass Hunde in der Folge tierärztlicher Behandlungen bedürfen, diese oft nicht unerheblichen Kosten werden von den Hundeführern allein getragen. Bis ein Jagdhund zur Prüfung geführt werden kann, ist es ein weiter Weg verbunden mit einem beachtlichen finanziellen Aufwand (Kosten für Welpen, Aufzucht, Ausbildungsmittel, Impfungen und Prüfungsgebühren).

Für uns stellt sich die Frage, sind die Lasten für ausgeglichene Wildbestände, für die verstärkte Bejagung von invasiven Arten und Schwarzwild gerecht verteilt?

Wir bitten Sie dem Anliegen zuzustimmen und ggf. dies in der Hundesteuersatzung zu verankern.

Weidmannsheil
Jägerschaft Wahrburg/Röxe
Peter Jeding